



UHC JW Sursee 86

CH-6210 Sursee

T +41 79 695 47 85

sibylle.zurfluh@uhc-sursee.ch

www.uhc-sursee.ch

# **UHC JW Sursee '86**

## **Schutzkonzept für das Juniorentrainingslager**

Version: 29.07.2021

Ersteller: Sibylle Zurfluh, Präsidentin + Corona-Beauftragte

## Schutzkonzept Juniorentrainingslager

Die Rahmenbedingungen vom Bund müssen eingehalten werden. Das Baspo schreibt:

*In einem Lager sind Gruppen über die längere Zeit unter sich, haben fast keinen Kontakt zur Aussenwelt, aber viel Kontakt unter sich. Es ist daher darauf zu achten, dass möglichst niemand mit einer Covid-Erkrankung teilnimmt. Tests vor Beginn des Lagers minimieren dieses Risiko. Weil der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden in einem Lager nicht ständig eingehalten werden kann, gilt es, Kontaktangaben zu erfassen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung von Teilnehmenden, die engen Kontakt zu einer allfällig erkrankten Person hatten. Diese Kontaktangaben können auf Antrag von der zuständigen kantonalen Stelle eingefordert werden. Zudem muss die Lagerorganisation eine verantwortliche Person bezeichnen.*

Zur Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurden alle Punkte telefonisch mit der Dienststelle Gesundheit und Sport Kanton Luzern abgeklärt. (28.07.2021, Herr Boog, Sibylle Zurfluh).

**Alle Lagerteilnehmer und Betreuer werden zusammen als eine Gruppe angesehen. Wenn ein positiver Fall auftreten würde, bedeutet das im schlimmsten Fall, dass sämtliche Teilnehmer in Quarantäne müssen.** (Für Drittpersonen, z.B. Eltern zuhause, hätte dies keine direkten Konsequenzen.)

Folgende Grundsätze müssen im Juniorentrainingslager zwingend eingehalten werden:

**1. Nur symptomfrei ins Lager, bzw. Testen:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Es wird allen Teilnehmenden und Leitungs- und Betreuungspersonen dringend empfohlen sich im Vorfeld eines Lagers zu testen. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Lagerleitung und der Kantonsarzt des Wohnorts der positiv getesteten Person zu informieren. Er entscheidet, wer nach Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne gehen muss.

**2. Hygieneregeln:** Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.

**3. Abstand halten:** Wo möglich soll der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Bei Schlafräumen ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den besetzten Betten sowie eine gute Durchlüftung zu achten. Beim Essen muss die maximale Anzahl Personen pro Tisch nicht eingehalten werden (ausser bei Restaurant-Besuchen).

**4. Maskenpflicht:** Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) einzuhalten. Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.

**5. Kontaktdaten:** Teilnehmende, Lagerleitung und Begleitpersonen werden mittels digitaler Präsenzliste (z.B. Excel, nach Wohnkantonen der Teilnehmenden sortiert) erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen.

- 6. Beständige Gruppe:** Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Besucher oder Aussenstehende müssen dauernd den Abstand einhalten oder eine Maske tragen. Bei Mahlzeiten kann ausnahmsweise darauf verzichtet werden, hier müssen einfach die Kontaktdaten alle Personen am Tisch erfasst werden. Wenn die Lagerteilnehmer in Kontakt kommen mit Aussenstehenden wie z.B. beim Einkaufen oder Besuch der Badi gilt ebenfalls die Abstands-, bzw. Maskenregelung.
- 7. Krankheitssymptome:** Werden während dem Lager bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, muss die betreffende Person isoliert werden. In und nur in Absprache mit den Eltern kann ein Covid-Test durchgeführt werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation. Bereits bei geringen Krankheitssymptomen werden die Eltern informiert und aufgefordert ihr Kind abzuholen.
- 8. Lagerverantwortung und Schutzkonzept:** Die Lagerleitung, Samuel Grimm (079 800 90 02), ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Es wurde ein für dieses Lager spezifisches Schutzkonzept erarbeitet.
- 9. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins:** Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sibylle Zurfluh. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 695 47 85 oder [sibylle.zurfluh@uhc-sursee.ch](mailto:sibylle.zurfluh@uhc-sursee.ch)).

Sursee, 29.07.2021

Vorstand UHC JW Sursee '86

#### Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisations oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.